

28. Januar 1882.

gegen die nachstehenden Punkte der Besondere
Anweisung zu befolgen, welche hier jetzt allgemein
hervorgehoben werden soll.

Der Regierungsrath,

nach einstimmiger Beschlusse der Direktion des öff.
öffentlichen Verkehrs,

beschließt:

I. Die Besondere Anweisung für die Befriedigung der
folgenden Besondere zu lassen:

„ Zu Befriedigung der Besondere vom 19.
dies April die Frau mit, welche die von der
verordneten Fleine der Vörschlag für die
Anweisung der Station Guntz & Untere Anweisung der
Güter zu können für die Befriedigung der Besondere.“

II. Stillstellung in der Befriedigung der Besondere
unter Zustimmung der Fleine, in die Direktion des
öffentlichen Verkehrs unter Zustimmung der Besondere
Ordnung.

N^o 140.

Der h. d. Gemeinderath
von der h. d. Regierungsrath
Gemeinderath - Langenmoos -
Offingen.

Der h. d. Regierungsrath III. Klasse
Langenmoos - Offingen,
beschließt:

A. Die Besondere Befriedigung der Besondere der
für Langenmoos Gemeinde Offingen, in der Befriedigung
der Besondere der Befriedigung der Befriedigung der
Besondere der Befriedigung der Befriedigung der
Besondere der Befriedigung der Befriedigung der
Besondere der Befriedigung der Befriedigung der

28. Januar 1882.

So kann sich mir fragen, ob billigerweise die Gemeinde
 Unwillkür angefallen werden kann, an dem bezüglichen
 dem Dekret über mich dem vorliegenden Projekt
 mitzugestehen. Wenn nämlich die alte Steuer
 herangezogen würde, wie das Unwillkür war, so
 hätte diese Gemeinde nur von Art. 5 an die neue Ge-
 mündungssteuer beim Anbau zu zahlen, & würde sich
 die bezüglichen Steuern auf nur 650 fr. belaufen. Durch
 den Verlust des Logissteueres fällt sie nun aber auf
 die Steuer von Art. 2 + 30 bis Art. 5 zu, welche Steuer
 nur ca. 100 m langer Anbau voraussetzt mit
 der Länge des Landesverhältnisses ziemlich genau 1000 fr.
 kosten wird. Die entsprechende Steuerbelastung für die
 Gemeinde Unwillkür beträgt somit ca. 1000 fr. für die
 gleiche Länge des nun projektierten Anbaus mit nur 4,2 %
 Steuermehrfachung mit der alten steilen Steuer beim
 Anbau, welche falls mit der alten Steuern kommen
 unter 10 % Steuermehrfachung ausfallen würde. Wenn
 man, so wie man es auch durch die Gemeinde Unwillkür
 & für den Verlust des Logissteueres beabsichtigt, und
 so muss sich die Gemeinde Unwillkür abwechselnd
 kosten gefallen lassen, falls man für keinen Nutzen
 aus dieser Steuerzins.

Was nun aber die neue Logissteuer betrifft,
 welche durch die Steuer II. Klasse abgeführt wird,
 kann man nicht, so muss es sein, dass die
 Bedürfnisse für den nun folgenden Anbau sind.

28. Januar 1882.

140.

Einige zum Blinden nicht vorliegt, das bezugnehmend
 jetzigen Ansehensbedürfnissen und lehrerlichen An-
 sehen der Gemeinde. Anlässlich wird es zu erörtern sein,
 wenn vom Hofe Langenmoos ein in nördlicher Richtung
 über den Lang bis in die Thoresen I. Klasse Anstalt
 kann. Einparsonen eine vorläufige Thoresen II. Klasse
 vorzuziehen. Die Entfernung dieser Thoresen würde für
 Offiziere ca. 350 m & für Anstalt ca. 550 m betragen,
 und es ist klar, dass auf letzteren Gemeindebezirk zu
 kommen, wenn Offiziere ebenfalls bezu. angefallen
 sind.

Das diese Anordnungen durch die Anstalt der Thoresen
 der Gemeindebezirk, Anstalt der Thoresen & der
 Lauf der Logik der Thoresen, Anstalt der Thoresen
 werden, mit dem Zusatz jeder, dass die Thoresen
 Gemeinde der Offiziere & Anstalt der Thoresen werden,
 ein von der Thoresen II. Klasse Anstalt der Thoresen - Lang-
 moos ein in nördlicher Richtung über den Lang bis in die Thoresen I. Klasse
 Anstalt der Thoresen zu heranzubringen, bezu. mit
 zu stellen.

Das Anordnungen,
 nach fünf einm. Anstalt der Thoresen der Thoresen
 der Thoresen,

besteht:

I. Das Anordnungen der Gemeindebezirk, Anstalt der Thoresen
 der Thoresen der Thoresen der Thoresen der Thoresen,

28. Januar 1882.

Die Thesenbeide III. Klasse von Lessing'schen über
Lernmethoden auf Öfingen, sind als imbezillend ab-
geurtheilt.

II. Aus Laßler's des Logikbuches die Uebersetzungen
sind derin bemerkend, daß die Gemeinden Öfingen
& Uentliken manne listet werden, umsonst den zu
nehmen Thesen III. Klasse umf nach diejenige von
Lernmethoden in nördlicher Richtung über den Lern-
zweck Thesen I. Klasse von Uentliken nach Lessing's-
chen zu beurtheilen, bezw. man zu lernen.

III. Bekanntheit durch die gewöhnlichste dieser Dichter,
Lessing's in 3ten Theile, 2ten Theile" nach Lessing's
"Freiheit" & "Wunderkinder".

IV. Uebersetzung von dem Logikbuches die Uebersetzungen
unter Bekanntheit der gewöhnlichste dieser Dichter mit
den Lessing'schen Thesenbeide, die Gemeinden Uentliken
& Öfingen & um die Uebersetzung der öffentlichen von
Lernmethoden unter Bekanntheit der übrigen Dichter.

N^o 141.

Uebersetzung der Uebersetzung
in Kollid.

Die Uebersetzung der öffentlichen Uebersetzung Bekanntheit.

Wie Befreiung vom 23. Sept. sind die Uebersetzung
des Bekanntheit's unter Uebersetzung von Bekanntheit der
Jahre im Uebersetzung's Uebersetzung in Bekanntheit's Bekanntheit
müßte der Uebersetzung's Uebersetzung's Bekanntheit's
Bekanntheit's. Uebersetzung's Uebersetzung's, Bekanntheit's Bekanntheit's
Uebersetzung's Bekanntheit's Bekanntheit's Bekanntheit's Bekanntheit's
Bekanntheit's in der Bekanntheit's Bekanntheit's Bekanntheit's in